



**ViiV Healthcare GmbH
München**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

ViiV Healthcare GmbH

München

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

ViiV Healthcare ist ein auf die Entwicklung und den Vertrieb von HIV-Medikamenten spezialisierter weltweit tätiger Konzern mit Sitz in London, Großbritannien. Darüber hinaus unterstützt ViiV Healthcare weltweit gemeinnützige HIV-Projekte, um den Zugang zu HIV-Medikamenten zu verbessern.

ViiV Healthcare wurde 2009 von GlaxoSmithKline (GSK) und Pfizer gegründet. Seit 2012 ist zusätzlich auch Shionogi & Co., Ltd. Anteilseigner. GSK ist mit 78,3 %, Pfizer mit 11,7 % und Shionogi mit 10 % an der ViiV Healthcare beteiligt.

Im Januar 2026 wurde vereinbart, dass die derzeit von Pfizer gehaltenen 11,7 % durch eine Beteiligung von Shionogi ersetzt werden. Die Transaktion wurde im ersten Quartal 2026 abgeschlossen, nachdem die erforderlichen behördlichen Genehmigungen in den relevanten Märkten erteilt worden waren. Infolge dieser Transaktion hat Shionogi seine wirtschaftliche Beteiligung an ViiV Healthcare auf 21,7 % erhöht, während GSK seine wirtschaftliche Mehrheitsbeteiligung von 78,3 % beibehalten hat.

ViiV Healthcare GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der ViiV Healthcare (Overseas) Limited und zuständig für den Vertrieb von HIV-Produkten in Deutschland. Das Produktportfolio der ViiV Healthcare GmbH umfasst im Geschäftsjahr 2025 13 HIV-Präparate. Diese Präparate werden meistens in Kombination mit anderen Präparaten – entweder aus dem ViiV Healthcare-Portfolio oder auch von anderen Herstellern – als einzelne Pille (Single Tablet Regimen) oder seit 2023 in Form einer Langzeitinjektion (LAI) verabreicht.

1.2. Forschung und Entwicklung

Die ViiV Healthcare GmbH ist hinsichtlich Forschung und Entwicklung von den weltweiten F&E Projekten des ViiV Healthcare-Konzerns abhängig. Die ViiV Healthcare GmbH führt weder eine eigene produktbezogene Grundlagenforschung noch eigenständige klinische Studien durch.

Lediglich Aktivitäten der Versorgungsforschung werden bei der ViiV Healthcare GmbH selbst durchgeführt. Im Geschäftsjahr sind derartige Aktivitäten nur in sehr geringem Umfang ausgeführt worden.

1.3. Steuerung

Die Gesellschaft ist in das Steuerungssystem der ViiV Healthcare-Gruppe eingebunden.

Die von der ViiV Healthcare-Gruppe verwendeten Steuerungsgrößen (KPI) und Reportingsysteme ermöglichen es dem Management, die Geschäftsentwicklung insbesondere im Hinblick auf das strategische Ziel eines profitablen Wachstums der Gruppe zu optimieren. Die wesentliche Steuerungsgröße

der Gesellschaft, die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator herangezogen wird, ist das Betriebsergebnis. Diese Größe bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern und lässt sich unmittelbar aus dem vorliegenden Jahresabschluss ableiten. Daneben werden die Umsatzerlöse und Herstellungskosten als weitere Indikatoren herangezogen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden von der Gesellschaft nicht zur Steuerung herangezogen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren der Rezession in 2023 und 2024 durch ein leichtes wirtschaftliches Wachstum gekennzeichnet. Nichtsdestotrotz blieben strukturelle Herausforderungen im Inland sowie stark veränderte äußere Faktoren, die einen tiefgreifenden Wandel der Weltwirtschaft bedingten, bestehen. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, protektionistische Tendenzen sowie die machtpolitische Instrumentalisierung von Ressourcen haben an Relevanz gewonnen; zugleich werden multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend infrage gestellt. Die in internationale Wertschöpfungsketten eng eingebundene deutsche Wirtschaft war hiervon in besonderem Maße betroffen.¹ Eine Schwächung der Exportwirtschaft lag vor allem in höheren US-Zöllen, einer Euro-Aufwertung sowie einer stärkeren Konkurrenz aus China begründet. Weiterhin prägend war die anhaltende Investitionsschwäche. Treiber des leichten Wirtschaftswachstums waren demnach vor allem gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Im Ergebnis stieg das preisbereinigte BIP um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.²

Zwischen den wirtschaftlichen Entwicklungen der verschiedenen Branchen gab es im Jahr 2025 große Unterschiede. Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % ab, damit ist das dritte Jahr in Folge durch ein Negativwachstum gekennzeichnet. Bestimmend für diese Entwicklung waren vor allem Einbußen in den zentralen Bereichen der Automobilindustrie und des Maschinenbaus, die sich großer Konkurrenz auf den globalen Absatzmärkten ausgesetzt sahen. Auch in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemieindustrie lag die Wertschöpfung unter dem ohnehin niedrigen Niveau der Vorjahre. Das Baugewerbe verzeichnete eine sinkende Bruttowertschöpfung von 3,6 %. Im Dienstleistungsbereich lag ein gemischtes Bild vor: Unternehmensdienstleister sowie sonstige Dienstleister, z.B. für Sport, Unterhaltung und Erholung verzeichneten ein negatives Wachstum von 0,8 %, respektive 0,3 %. Demgegenüber steht ein positives Wachstum in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe (1,2 %) sowie im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (1,4 %).³

¹ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=32

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben verzeichneten im Jahr 2025 verglichen mit dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg. Insgesamt stiegen die privaten Konsumausgaben um 1,4 % an, mit einem besonders starken Wachstum im Bereich Gesundheit (3,8 %). Die staatlichen Konsumausgaben wuchsen um 1,5 %, insbesondere aufgrund steigender Ausgaben der Sozialversicherungen für Krankenhaus- und Arztbehandlungen, Medikamente und Pflege.⁴

Die Nominallöhne waren 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % erhöht. Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise um 2,2 %, sodass die Reallöhne im Jahr 2025 um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr zunahmen. Damit erreichte das Reallohnniveau fast wieder das Niveau des Jahres 2019 vor Beginn der Covid-Pandemie.⁵

Der langjährige Anstieg der Erwerbstätigenzahl kam im Jahr 2025 erstmals seit 2006, mit Ausnahme des Covid-Jahres 2020, zum Erliegen. Im Jahresdurchschnitt waren 46,0 Millionen Menschen beschäftigt, der Wert stagniert damit im Vergleich zum Vorjahr. Eine Zunahme der Beschäftigtenzahlen verzeichnete ausschließlich der Dienstleistungsbereich während vor allem die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe erneut sanken.⁶

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesundheitswirtschaft weist seit dem Jahr 2016 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 4,7 % auf. Im Jahr 2025 erbrachte sie eine Bruttowertschöpfung von 498,4 Milliarden Euro, was einem Anteil von 12,4 % an der Gesamtwirtschaft in Deutschland entspricht.⁷ Mit einer Wertschöpfung von 101,5 Milliarden Euro erbringt die industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) etwa ein Fünftel (20,4 %) der gesamten Leistung der Gesundheitswirtschaft. Im Vergleich zum Vorjahr weist die iGW damit eine Zunahme ihrer Wertschöpfung um ca. 2,8 % auf. Bis zum Jahr 2021 lagen die Wachstumsraten der iGW durchgängig höher als die der Gesamtwirtschaft, seit 2022 zeigt sich jedoch eine abgeschwächte Wachstumsdynamik. Auch im Bereich der Erwerbstätigen zeigt sich seit 2023 ein kontinuierlicher jährlicher Rückgang, der stärker ausfällt als in der Gesamtwirtschaft. Im Jahr 2025 waren in der iGW 1 Million Erwerbstätige beschäftigt, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1,1 % bedeutet.⁸

Im Jahr 2025 standen den Einnahmen der Krankenkassen in Höhe von 355,9 Milliarden Euro Ausgaben in Höhe von 352,4 Milliarden Euro gegenüber, im Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von 3,5 Milliarden Euro. Die Leistungsausgaben stiegen im Jahr 2025 um 7,9 %, bei den Verwaltungskosten lag ein Anstieg von 4,7 % vor. Die Überschüsse der gesetzlichen Krankenkassen sind vor allem in der Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages auf 2,94 % begründet, der deutlich höher lag als der durch den Schätzerkreis im Jahr 2024 für das Jahr 2025 bekanntgegebene rechnerische Zusatzbeitrag von 2,5 %. Die Überschüsse dienen vorrangig der Auffüllung der Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen auf das gesetzliche Mindestniveau. Die Finanzreserven der Kassen betrugen zum Ende des Jahres

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_068_62321.html

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁷ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/F/Faktenblaetter/faktenblatt-ggr.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁸ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/F/Faktenblaetter/faktenblatt-igw.pdf?__blob=publicationFile&v=3

2025 5,1 Milliarden Euro. Dies entspricht 0,18 Monatsausgaben und liegt damit weiterhin unterhalb der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve in Höhe von 0,2 Monatsausgaben.⁹

Der Gesundheitsfonds verzeichnet für das Jahr 2025 ein Defizit von 0,6 Milliarden Euro. Die Beitragseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr, begründet durch einen deutlichen Anstieg der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, um 5,3 %. Zum Stichtag 15. Januar 2026 betrug die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 7,1 Milliarden Euro.¹⁰

Die Ausgaben für Arzneimittel betrugen im Jahr 2025 58,49 Milliarden Euro abzüglich der Abschläge für Hersteller und Apotheken. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem absoluten Anstieg um 3,2 Milliarden Euro und damit einem relativen und im Vergleich zu den Gesamtausgaben unterdurchschnittlichen Anstieg um 5,9 %. Der Anteil der Arzneimittelausgaben an den GKV-Gesamtausgaben betrug im betrachteten Zeitraum rund 17 %.¹¹ Der Anteil der pharmazeutischen Industrie beläuft sich bei den Ausgaben auf etwa 12 %, während das übrige Drittel der Arzneimittelausgaben durch Mehrwertsteuer und die Handelsstufen generiert wird. Die Ausgaben für patentgeschützte Arzneimittel liegen seit Jahren konstant unter 50 % der GKV-Arzneimittelausgaben.¹² Die Einsparungen der GKV durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen beliefen sich im Jahr 2025 auf 10,85 Milliarden Euro, damit wuchsen sie im Vergleich zum Vorjahr um 13 %.¹³

Insgesamt verzeichnete die pharmazeutische Industrie im Jahr 2025 einen positiven Wachstumstrend. Während der Absatz über das gesamte Jahr leicht um 0,7 % sank, stieg der Bruttoumsatz um 5,7 % an.¹⁴

Pharmazeutische Hersteller unterliegen seit 2011 dem Arzneimittelneuordnungsgesetz AMNOG, welches die Industrie verpflichtet, für alle Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen im Zuge der Markteinführung einen Zusatznutzen für die Patienten nachzuweisen.^{15,16} Dieses System wurde 2022 durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz reformiert. Lediglich für Arzneimittel, denen ein erheblicher Zusatznutzen zugesprochen wird, können Erstattungspreise im Rahmen einer Verhandlungslösung vereinbart werden, die höher sind als die Preise der im Markt befindlichen Komparatoren. Innovative Arzneimittel, die in die nachfolgenden Nutzenkategorien eingeordnet werden, sind starren Leitplanken unterworfen, nach denen sie zu keinen höheren Kosten als die Vergleichstherapie führen dürfen bzw. diese sogar um 10 % unterschreiten müssen. Die Zeit der freien Preisbildung wird halbiert, sodass die Erstattungsbeträge ab dem 7. Monat nach Markteinführung Gültigkeit haben. Weitere Regelungen betreffen Arzneimittel, die in Kombination verordnet werden und auf die nun ein Abschlag von 20 % entfällt.¹⁷ Im September 2024 wurde das Medizinforschungsgesetz verabschiedet, das Erleichterungen bei den

⁹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/finanzentwicklung-gkv-2025>

¹⁰ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/finanzentwicklung-gkv-2025>

¹¹ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/GKV/Anlage_Finanzentwicklung_der_GKV_im_1.-4._Qu_2025.pdf

¹² <https://www.vfa.de/download/arzneimittelmarkt-in-zehn-zahlen.pdf>

¹³ <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q4-2025.pdf>

¹⁴ <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q4-2025.pdf>

¹⁵ <https://www.vfa.de/de/gesundheit-versorgung/gesundheitspolitik/amnog-schnell-erklart.html>

¹⁶ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

¹⁷ <https://pharma-fakten.de/news/auf-kosten-von-patientinnen-forschung-wirtschaft-gkv-finanzstabilisierungsgesetz-spart-an-falscher-stelle/>.

AMNOG-Leitplanken vorsieht: Sind mindestens 5 % der Studienteilnehmenden aus Deutschland, werden sie ausgesetzt. In diesem Fall greift die ursprüngliche AMNOG-Logik und es können im Rahmen der Preisverhandlungen zwischen pharmazeutischem Unternehmen und GKV-Spitzenverband Erstattungspreise verhandelt werden, die höher sind als die Preise der im Markt befindlichen Komparatoren. Des Weiteren gewährt es pharmazeutischen Unternehmen ab Januar 2025 bis Ende Juni 2028 die Option, einen vertraulichen Erstattungsbetrag zu wählen, jedoch nur unter der Bedingung eines zusätzlichen Rabatts von 9 %. Die weiteren Eingriffe in das Erstattungssystem bleiben weiterhin bestehen.¹⁸

Insgesamt blieb die wirtschaftliche Lage im Jahr 2025 in Deutschland weiterhin angespannt und die wirtschaftliche Unsicherheit insbesondere für global vernetzte Industrien wie der pharmazeutischen Industrie hoch. Maßgebliche Treiber waren handels- und arzneimittelpolitische Veränderungen in den USA, die Stärkung der chinesischen Innovationskraft sowie strukturelle Probleme des Industriestandortes, wie eine überbordende Bürokratie, zu geringe Investitionen in Infrastruktur und moderne Industrieanlagen sowie der zunehmende Fachkräftemangel.¹⁹

Insbesondere die Entwicklungen im wichtigsten Absatzmarkt der pharmazeutischen Industrie setzten diese maßgeblich unter Druck: Mit insgesamt 23 % gehen knapp ein Viertel der deutschen Pharmaexporte in einer Gesamthöhe von 114 Milliarden Euro in die USA.²⁰ Zu Beginn des Jahres 2025 erhob US-Präsident Trump einen Basiszoll von 10 % auf nahezu alle Importe, für bestimmte Produkte wurden sogar Zölle in Höhe von 35 oder 50 % erhoben. Während pharmazeutische Produkte von diesen Zöllen zunächst ausgenommen waren, leitete die US-Regierung im April 2025 auf Basis von Section 232 des Trade Expansion Acts eine Untersuchung ein, mit dem Ziel die Auswirkungen der Einfuhren von Arzneimitteln und Wirkstoffen auf die nationale Sicherheit zu prüfen.²¹ Ein zwischen der EU und den USA verhandeltes Abkommen sicherte pharmazeutischen Produkten Zollfreiheit zu, solange die Untersuchung nach Section 232 noch nicht abgeschlossen ist. Sollte es zu Zöllen kommen, sicherte US-Präsident Trump eine Obergrenze von 15 % zu.²² Die Frage nach der Rechtskräftigkeit des Abkommens blieb offen²³, sodass sich die pharmazeutische Industrie trotzdem mit großer Unsicherheit konfrontiert sah. Zusätzlich dazu unterzeichnete Donald Trump das „Most-Favored-Nation“ Dekret, um so die Arzneimittelpreise in den USA per Preisreferenzierung auf das Preisniveau zu senken, das dem anderer Industrienationen mit einer ähnlichen Wirtschaftsleistung entspricht. Mehr als die Hälfte des Umsatzes mit verschreibungspflichtigen Medikamenten werden in den USA erwirtschaftet, demnach werden die Investitionen in Forschung und Entwicklung maßgeblich aus den USA finanziert. Derartige Veränderungen der Marktbedingungen können daher nicht von pharmazeutischen Unternehmen ignoriert werden. Gleichzeitig sind diese in Deutschland durch die vorliegenden Preisfindungsmechanismen

¹⁸ <https://www.vfa.de/de/forschung-entwicklung/medizinforschungsgesetz-chance-fuer-mehr-studien-mit-strahlenschutz-diagnostics-und-radiopharmaka-in-deutschland>

¹⁹ <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/standort-industriepolitik/macroscopic-jahresrueckblick-2025-industrie-geopolitik-strukturwandel>

²⁰ <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/macroscopic/macroscopic-handelsverflechtungen-us-zoelle>

²¹ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-US-Pharmaz%C3%B6lle.pdf

²² <https://ahk-usa.net/zollupdates-usa-eu>

²³ <https://ahk-usa.net/zollupdates-usa-eu>

und Rabattregelungen nicht in der Lage die Preise in entsprechendem Maße anzupassen. Dementsprechend wird der deutsche Markt für global agierende pharmazeutische Unternehmen vergleichsweise unattraktiv, und es kommt zu einer negativen Beeinflussung von Investitionsentscheidungen.²⁴

Ein positives Signal ging im November des Jahres 2025 vom Auftakt für die Pharma- und Medizintechnikstrategie aus, im Rahmen derer unter Beteiligung der Industrie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Pharmaindustrie und Medizintechnikbranche erarbeitet werden sollen.²⁵ Nichtsdestotrotz verschärft sich vor dem Hintergrund einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung²⁶ sowie einer abnehmenden Dynamik im Bereich des Erwerbstätigenwachstums²⁷ die finanzielle Situation der Kassen weiterhin, sodass Forderungen nach Einsparungen, insbesondere im Bereich der pharmazeutischen Industrie unverändert zu erwarten sind.

Wettbewerb

Der HIV-Markt in Deutschland – im Speziellen – ist relativ stabil und wächst kontinuierlich auf niedrigem Niveau. Durch eine fast unveränderte Zahl an Neuinfektionen in Deutschland steigt die Zahl der HIV-Patienten leicht. Grund hierfür sind die Verbesserung in der Versorgung der HIV-Patienten über die letzten Jahre und die geringere Anzahl von Todesfällen. HIV bleibt jedoch weiterhin eine unheilbare Krankheit, die eine lebenslange Therapie erfordert.

In den letzten Jahren nahm der Wettbewerb im HIV-Markt stetig zu, und auch die Anzahl der Generika auf dem Markt steigt. Aufgrund der Bedeutung der HIV-Medikamente für die Lebensdauer von HIV-Patienten ist der HIV-Markt generell unabhängiger von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.²⁸

Die ViiV-Gruppe konnte ihre Position auf dem deutschen HIV-Markt im Jahr 2025 leicht verbessern. Der Gesamtmarktanteil (Summe aus Dolutegravir-Franchise und Vocabria/Rekambys) stieg gemessen am Volumen von 33,2 % (Dez. 2024) auf 35,6 % (Dez. 2025).

Triumeq (von 4,3 % auf 3,2 %) und Tivicay (von 6,5 % auf 5,7 %) verloren Marktanteile, was jedoch durch die Zweifach-Therapie (2DR) DOVATO (Dolutegravir+Lamivudin), das im Juli 2019 auf den Markt kam, sowie durch das langwirksame injizierbare Vocabria/Rekambys, das im Mai 2021 eingeführt wurde, mehr als ausgeglichen wurde. DOVATO steigerte seinen Marktanteil von 17,6 % auf 21,2 %, während Vocabria/Rekambys seinen Marktanteil leicht von 3,1 % im Dezember 2024 auf 3,6 % im Dezember 2025 erhöhte (alle Marktanteile in Volumen).

²⁴ <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/25/8c/705670/Stellungnahme-Gutachten-SG2603120036.pdf>

²⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/auftakt-fuer-die-pharma-und-medizintechnikstrategie-bundesminister-frei-wir-wollen-den-pharma-und-medizintechnikstandort-in-deutschland-staerken--2393516>

²⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_446_12.html

²⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

²⁸ <https://www.fortunebusinessinsights.com/industry-reports/hiv-aids-drugs-market-101115>

2.2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung im vergangenen Geschäftsjahr war durch folgende wesentliche Ereignisse geprägt:

- Umsatzanstieg (+3,6 %): Dieser Anstieg ist auf höhere Dovato-Verkäufe sowie auf einen insgesamten Rückgang der Parallelimporte (-6 % gegenüber 2024) infolge der Einführung von Rabattverträgen zur Jahresmitte 2025 zurückzuführen.
- Zuwachs bei Dovato-Umsätzen in Höhe von 12.238 TEUR (+14 %) auf 97.353 TEUR: Der Umsatzanstieg bei Dovato kompensierte den deutlichen Umsatzrückgang bei Tivicay in Höhe von 8.207 TEUR (-28 %) auf 20.784 TEUR sowie die rückläufige Entwicklung im übrigen „Mature“-Portfolio mehr als vollständig.
- Weitere Produkte: Die Umsätze von JULUCA stiegen stark um 1.416 TEUR (+20 %) auf 8.507 TEUR, während Vocabria/Rekambys mit 474 TEUR (+4 %) auf 12.174 TEUR und Triumeq mit 110 TEUR (+1 %) auf 10.983 TEUR leichte Umsatzsteigerungen verzeichneten.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Der Umsatz der ViiV Healthcare GmbH zum 31. Dezember 2025 ist um 5.333 TEUR (+3,6 %) auf 152.884 TEUR gestiegen. Die Entwicklung ist auf den Anstieg der Verkäufe der Produkte Dovato in Höhe von 12.238 TEUR (+14,4%) auf 97.353 TEUR und JULUCA in Höhe von 1.416 TEUR (+20,0%) auf 8.507 TEUR zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang der Verkäufe der Produkte Tivicay in Höhe von 8.207 TEUR (-28,3%) auf 20.784 TEUR aus. Der Rückgang der Verkäufe für das Produkt Tivicay ist auf einen deutlichen Anstieg der Parallelimporte bei diesem Produkt zurückzuführen und spiegelt außerdem die natürliche Weiterentwicklung des Arzneimittelportfolios des Unternehmens wider. Altprodukte laufen langsam aus.

Die Herstellungskosten sind um 1.855 TEUR (+1,5 %) auf 123.331 TEUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf Transferpreis-Anpassungen zurückzuführen, die vorgenommen wurden, um eine EBIT-Marge von 3 % zu erhalten.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist um 3.478 TEUR (+13,3 %) auf 29.553 TEUR gestiegen. Dies ist auf die oben beschriebenen Entwicklungen zurückzuführen.

Die Vertriebskosten sind um 2.993 TEUR (+23,5 %) auf 15.719 TEUR gestiegen. Dies ist auf Abfindungszahlungen im Zuge eines globalen Restrukturierungsprogramms zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind um 293 TEUR (+31 %) auf 1.238 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 138 TEUR (+46,5 %) auf 435 TEUR gestiegen. Die Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch periodenfremde Erträge, u.a. aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 2 TEUR (-0,02 %) auf 8.244 TEUR gesunken. Folglich bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der Position sind die freiwillig gewährten Zusatzleistungen an Mitarbeitende um 250 TEUR, die Weiterbelastungen innerhalb der Gruppe um 182 TEUR sowie die Beratungsaufwendungen um 181 TEUR gesunken. Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen der Anstieg der Aufwendungen für Printmedien um 203 TEUR aus, sowie der Anstieg des in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwands für Löhne und Gehälter um 341 TEUR.

Das Betriebsergebnis ist um 332 TEUR (+7,5 %) auf 4.787 TEUR gestiegen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sind um 577 TEUR (-50,0%) auf 578 TEUR gesunken. Grund für den starken Rückgang ist das geringere Marktzinsniveau im Vergleich zum Vorjahr. Die Soll-Verzinsung erfolgt auf Basis des Referenzzinssatzes €STR (Euro Average Overnight Rate) zuzüglich zehn Basispunkte.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind um 460 TEUR (-79,6 %) auf 118 TEUR gesunken. Im Vorjahr waren periodenfremde Aufwendungen enthalten, die aus der Bildung von Rückstellungen für die Betriebsprüfung betreffend die Jahre 2013 bis 2017 resultierten. Im Jahr 2025 sind die Bescheide nach Betriebsprüfung ergangen, und die Zinsrückstellungen wurden in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag sind um 3.347 TEUR (-65,5 %) auf 1.766 TEUR gesunken. Grund für den starken Rückgang sind im Vorjahr gebildete Steuerrückstellungen aus der im Jahr 2025 abgeschlossenen Betriebsprüfung betreffend die Jahre 2013 bis 2017.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von 3.424 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 145 TEUR).

Der Umsatz hat im Gegensatz zur im Vorjahr getroffenen Prognose einer Stagnation einen Anstieg von 3,6 % verzeichnet. Die Herstellungskosten sind ebenfalls entgegen der Prognose des Vorjahres leicht gestiegen. Der Umsatzanstieg ist insbesondere auf den Anstieg der Parallelimporte im Geschäftsjahr zurückzuführen sowie auf Produktmix-Effekte. Die Herstellungskosten sind infolge von Transferpreis-Anpassungen gestiegen, die vorgenommen wurden, um eine EBIT-Marge von 3 % zu erhalten. Das Betriebsergebnis hat sich entgegen der Prognose einer leichten Verbesserung deutlich verbessert.

Prognose-Ist-Vergleich:

	Ist 2024 (in TEUR)	Prognose 2025 (in TEUR)	Ist 2025 (in TEUR)
Umsatz	147.551	+0%	152.884
Herstellungskosten	121.476	-1 bis -2%	123.331
Betriebsergebnis	4.455	+1 bis +2%	4.787

Damit hat unsere Gesellschaft ihre Prognose für 2025 erreicht. Grund für das prozentual besser entwickelte Betriebsergebnis, ist der im Verhältnis zu den Herstellungskosten stärker gestiegene Umsatz (+4 %). Der im Verhältnis zur Umsatzentwicklung unterproportionale Anstieg der Herstellungskosten

erklärt sich durch den Zusammenhang zwischen den Herstellungskosten und den übrigen EBIT-Positionen im Rahmen der Transferpreislogik. Aufgrund der gestiegenen Vertriebs- und Verwaltungskosten wurde eine gegenläufige Anpassung der Herstellungskosten vorgenommen, um die angestrebte EBIT-Marge von 3 % sicherzustellen.

2.3.2. Vermögenslage

Die Aktiva der ViiV Healthcare GmbH bestehen ausschließlich aus Umlaufvermögen. Davon entfallen wie im Vorjahr 99% auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 15 TEUR auf 336 TEUR (-4,3%) gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Forderungen vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 4.126 TEUR auf 39.340 TEUR (-9,5%) gesunken. Der Rückgang basiert auf dem Rückgang der Forderungen aus Commercial Papers in Höhe von 12.873 TEUR. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Forderungen auf Basis des Transfer Pricing Agreements um 8.441 TEUR aus. Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen (Vorjahr: 181 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 7 TEUR auf 50 TEUR (+16,3%) gestiegen.

Das Eigenkapital ist um den Jahresüberschuss von 3.424 TEUR auf 22.035 TEUR (+18,4%) gestiegen.

Die Rückstellungen sind um 406 TEUR auf 12.999 TEUR (-3,0%) gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der Steuerrückstellungen um 3.730 TEUR. Der Rückgang der Steuerrückstellungen ist auf die Inanspruchnahme für Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von 3.375 TEUR aufgrund der im Jahr 2025 ergangenen Bescheide nach Betriebsprüfung betreffend die Jahre 2013 bis 2017 zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von TEUR 3.507 TEUR und der Anstieg der Rückstellungen für Rabatte um 462 TEUR aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 9.321 TEUR auf 2 TEUR (-99,98%) gesunken. Der Betrag im Geschäftsjahr besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist auf die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit aus konzerninternem Cashpool in Höhe von 9.323 TEUR zurückzuführen, die im aktuellen Geschäftsjahr vollständig ausgeglichen wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 1.394 TEUR auf 2.778 TEUR (+100,7%) gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf Verbindlichkeiten aus Steuern zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote der ViiV Healthcare GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr von 42,4 % auf 55,4 % gestiegen. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Bilanzsumme um 4.134 TEUR bei einem Anstieg des Eigenkapitals um 3.424 TEUR.

2.3.3. Finanzlage

Die Finanzierung der ViiV Healthcare GmbH (Kredite und Geldanlage) erfolgt in Euro über die ViiV Healthcare Finance Ltd. (CashPooling, Commercial Paper und Short Term Loan). Infolge der Bonität dieser Gesellschaften ist nach Ansicht der Geschäftsführung jederzeit der Zugriff auf ausreichende Liquidität zu den im ViiV Healthcare-Konzern üblichen Zinsen gewährleistet.

2.3.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Insgesamt hat das Unternehmen im Jahr 2025 seine Prognose eines unveränderten Umsatzes leicht übertroffen.

Die Geschäftsführung bewertet die Lage der Gesellschaft als positiv, aber auch als herausfordernd. Sie erwartet eine anhaltende positive Dynamik und eine Neuausrichtung auf die Steigerung des Marktanteils und des Umsatzes mit der langwirksamen Injektionstherapie Vokabria/Rekambys (Markteinführung im Mai 2021) sowie die Aufrechterhaltung der Dovato-Performance im Vorfeld des Exklusivitätsverlusts, was beides teilweise auch auf Kosten der eigenen Produkte Tivicay und Triumeq gehen wird.

3. Chancen und Risikobericht

Das Unternehmen ist in das Risikomanagementsystem der ViiV Healthcare Group integriert, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Darüber hinaus berichtet das Unternehmen regelmäßig über die Überwachung von Geschäftsrisiken an die ViiV Healthcare Group. Um die Übersichtlichkeit und Transparenz des Chancen- und Risikoberichts zu erhöhen, werden die einzelnen Chancen und Risiken eingestuft oder kategorisiert, wobei wesentliche Risiken und Chancen vor geringfügigen Risiken und Chancen aufgeführt werden. Die Bedeutung einzelner Chancen und Risiken wird anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Nettovermögen, die Finanzlage und das Betriebsergebnis sowie auf Prognosen und Ziele bestimmt.

3.1. Risiken

Die folgenden Risiken sind für das Unternehmen von Bedeutung:

Informationssicherheitsrisiken

Das Risiko, dass die unbefugte Offenlegung, der Diebstahl, die Nichtverfügbarkeit oder die Beschädigung von Informationen oder kritischen Informationssystemen von ViiV Healthcare zu Schäden für unsere Patienten, Mitarbeiter und Kunden, zu Betriebsstörungen und/oder zum Verlust von wirtschaftlichen oder strategischen Vorteilen, zu Reputationsschäden oder zu behördlichen Sanktionen führen kann. ViiV Healthcare begegnet diesem Risiko, indem alle Mitarbeiter zu den Themen Informationsschutz und Phishing-E-Mails geschult werden. Darüber hinaus unterliegt der E-Mail-Verkehr festgelegten Sicherheitsstandards und Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen, werden von sensiblen Informationen abgeschnitten, in kritischen Fällen bereits noch während ihrer Tätigkeit bei ViiV.

Datenschutzrisiken

Mit der zunehmenden Erleichterung und den Möglichkeiten der Nutzung und Wiederverwendung von Daten durch künstliche Intelligenz, Datenanalyse und Automatisierung bei Geschäftsentscheidungen und -prozessen entstehen komplexe ethische Dilemmata, unabhängig von rechtlichen und Compliance-Bestimmungen, insbesondere bei der Anwendung auf personenbezogene Daten. Eine unethische Verwendung von Daten oder das Versäumnis, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen zu sammeln, zu sichern, zu verwenden, weiterzugeben und zu vernichten, kann zu Schäden für Einzelpersonen und ViiV Healthcare führen. Der Schutz sensibler persönlicher Informationen hat allerhöchste Priorität für ViiV Healthcare. Die Mitarbeiter werden durch Trainingsmaßnahmen sensibilisiert sowie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Anforderungen gehalten, damit sensible Daten bei allen Aktivitäten ausreichend geschützt werden.

Commercial Practices Risiken

Commercial Practices Risiken sind Risiken im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung und der Geschäftsabwicklung. Insbesondere wird damit das Risiko bezeichnet, dass ViiV Healthcare bei dem Bewerben seiner Produkte und der Interaktion mit Ärzten (HCPs) gegen Gesetze verstößt. Um dieses Risiko zu minimieren, werden die zuständigen Mitarbeiter regelmäßig geschult, alle Werbematerialien und Aktivitäten zur Einbindung von Vertretern des Gesundheitswesens durchlaufen umfangreiche Genehmigungsverfahren, die auch den GSK-Richtlinien entsprechen, und die Einhaltung der Regeln wird im Rahmen von Management-Monitorings und Audits überprüft.

Preis- und Erstattungsrisiken

Preisdruck durch Generika, Festbetragsgruppen oder als Resultat aus dem AMNOG-Prozess kann zu finanziellen Einbußen oder Reputationsrisiken führen. Um von solchen Entwicklungen nicht überrascht zu werden, überwacht ViiV Healthcare über das Risk Management and Control Board (RMCB) aufmerksam regulatorische und markbezogene Trends, die sich zu Risiken entwickeln könnten. Pricing Framework und Pricing Decisions unterliegen den Pricing german standard operating procedures (SOP) und erfolgen in Zusammenarbeit mit globalen und regionalen Pricing Committees.

Patient Safety Risiken

Hiermit ist das Risiko gemeint, unerwünschte Ereignisse/Zwischenfälle, aus allen potenziellen Quellen, nicht angemessen zu sammeln, zu überprüfen, weiterzuverfolgen oder zu melden und nicht rechtzeitig auf relevante Erkenntnisse zu reagieren. ViiV Healthcare führt zusammen mit GSK auf regelmäßiger Basis medizinische Überwachungsmeetings durch, um diesem Risiko entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden regelmäßige Managementüberwachungen und Audits durchgeführt und ermittelte Maßnahmen umgesetzt.

Risiko der Einbindung von Wissenschaft und Patienten

ViiV Healthcare arbeitet extern mit Vertretern des Gesundheitswesens, Gesundheitsdienstleistern, Kostenträgern, Regierungen, Patienten, der allgemeinen Öffentlichkeit und anderen zusammen, um Erkenntnisse zu gewinnen, aufzuklären und die Wissenschaft unserer Arzneimittel und/oder der damit verbundenen Krankheitsbereiche zu vermitteln, um Entscheidungen über die Patientenversorgung zu treffen. Diese Interaktionen müssen legitim sein und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen, Vorschriften, Branchenkodizes, Geschäfts- und Ethikstandards der ViiV Healthcare angemessen und transparent durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Interaktionen mit den Patienten nicht als versteckte Produktwerbung wahrgenommen werden, unser Ruf nicht geschädigt wird und unsere Betriebsgenehmigung nicht beeinträchtigt wird. ViiV Healthcare begegnet diesem Risiko durch geregelte Prozesse, genehmigungspflichtige Aktivitäten und obligatorische Schulungsmodule für die betroffenen Mitarbeiter. Darüber hinaus werden die Interaktionen zwischen Vertretern des Gesundheitswesens regelmäßig überwacht und überprüft und alle Patientenaktivitäten werden von den regionalen medizinischen Direktoren überprüft und genehmigt.

Anti-Bribery and Corruption (ABAC) Risiken

Risiko, dass von ViiV Healthcare Mitarbeitern und Dritten, die ABAC-Prinzipien und -standards des Unternehmens sowie die geltenden Gesetze nicht eingehalten werden. Um dem Risiko entgegenzuwirken, müssen Engagements mit Regierungsbeamten, einschließlich Zahlungen, vor dem Engagement von dem Head of Europe ViiV Healthcare genehmigt werden. Des Weiteren gibt es ein Red Flag Committee, das bei der Bewertung und Validierung laufend unterstützt.

Financial Controls & Reporting Risiken

Das Risiko, keine korrekten Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards und den geltenden Gesetzen zu veröffentlichen sowie die Nichteinhaltung des geltenden Steuerrechts. Es findet eine regelmäßige Überwachung der von GSK durchgeführten Aktivitäten in Bezug auf Finanzberichterstattungsprozesse statt.

Forderungsausfall- und Cashflow Risiken

Das Risiko, dass Forderungen von Schuldnern nicht beglichen werden oder dass ViiV Healthcare Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen kann. Das maximale Ausfallrisiko ist auf Forderungen beschränkt und entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Das Risiko, dass verbundene Unternehmen, gegen die Forderungen bestehen, zahlungsunfähig werden, wird dadurch minimiert, dass Forderungen und Verbindlichkeiten am Folgetag beglichen werden. Überschüssige Barmittel werden hingegen in Commercial Papers der ViiV Healthcare Finance Ltd. mit einer Laufzeit von üblicherweise einem Monat investiert. Das Unternehmen ist vollständig in die Treasury-Tätigkeiten von GSK integriert. GSK verfügt insgesamt über ein Investment-Grade-Rating von A (S&P) bzw. A2 (Moody's) und der Ausblick ist stabil. Das Management überprüft die Lage regelmäßig und ergreift bei einer Änderung des Ausblicks entsprechende Maßnahmen.

Bei einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung besteht das Risiko, dass Verbindlichkeiten nicht oder nicht fristgerecht erfüllt werden können. Um diesem Risiko zu begegnen, werden auf Basis der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnungen eventuell bestehende Liquiditätsengpässe identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Eindämmung definiert.

Risikomanagement:

Zur Minderung aller Risiken werden verschiedene Elemente des internen Kontrollrahmens genutzt. Eine detaillierte Nachverfolgung aller Risiken und Maßnahmen erfolgt anhand der ViiV Healthcare-Risikomatrix.

Insgesamt hat die Beurteilung der aktuellen Risikosituation nach Einschätzung der Geschäftsführung ergeben, dass keine Risiken bestehen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, und dass derzeit keine zukünftigen Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

3.2. Chancen

Chancen werden aufgrund der Besonderheit des HIV-Marktes nicht als kurzfristig angesehen und daher beziehen sich die Chancen auf einen längeren Zeitraum als 1 Jahr und sind quantitativ nicht prognostizierbar.

Chancen ergeben sich aus der Pipeline der HIV-Medikamente der ViiV Healthcare-Gruppe. Mehrere potenzielle Medikamente sowohl zur Behandlung als auch zu Prävention von HIV sind aktuell in der Entwicklungsphase. Dazu gehören der erste INSTI-Kandidat der dritten Generation sowie Optionen mit ultralanger Wirkungsdauer (mit Dosierungsintervallen von vier Monaten oder länger), die für Erwachsene und pädiatrische Patientengruppen untersucht werden. Diese befinden sich derzeit in den klinischen Entwicklungsphasen 1 und 2.

4. Prognose

4.1. Prognose zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2026 wird trotz einer grundsätzlich stabilen Ausgangslage weiterhin von einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Belastend wirken insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie zusätzliche Risiken infolge des seit Anfang 2026 eskalierten Nahost-Konflikts. Dieser führt über steigende Energiepreise, gestörte Lieferketten und erhöhte Unsicherheiten zu dämpfenden Effekten auf Wachstum und Investitionstätigkeit. Für die Weltkonjunktur bestehen weiterhin erhebliche Abwärtsrisiken, insbesondere durch mögliche weitere Eskalationen geopoliti-

scher Konflikte, anhaltende Handelsunsicherheiten, potenzielle Unterbrechungen internationaler Lieferketten sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird im Jahr 2026 voraussichtlich rund 2 % betragen.²⁹

Die deutsche Wirtschaft wird durch diese externen Belastungen sowie durch strukturelle Schwächen zusätzlich beeinträchtigt. Eine zuvor erwartete konjunkturelle Erholung hat sich infolge des Energie- und Angebotsschocks deutlich abgeschwächt. Während die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin von staatlichen Ausgabenimpulsen gestützt wird, bleiben insbesondere die privatwirtschaftlichen Investitionen verhalten und das Exportgeschäft schwach. Die Inlandsnachfrage entwickelt sich nur leicht positiv und wird überwiegend durch den expandierenden Staatskonsum sowie staatliche Investitionen getragen. Dagegen stagniert der private Konsum infolge höherer Inflationsraten und gedämpfter Einkommensperspektiven.

Insgesamt wird für das Jahr 2026 ein moderates Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von rund 0,4 % erwartet, wobei ein wesentlicher Teil dieses Zuwachses auf kalendarische Effekte zurückzuführen ist.³⁰

Einer positiven Prognose stehen jedoch weiterhin geopolitische Risiken gegenüber, zu Beginn des Jahres 2026 hat der Beginn des Iran-Krieges und der damit einhergehende starke Anstieg der Preise für Rohöl und Erdgas bereits eine dämpfende Wirkung auf die wirtschaftliche Erholung. Je nach Verlauf des Konfliktes sind substanzielle Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung zu erwarten, im Falle eines Eskalationsszenarios, das von einer langen Dauer und einem persistenteren Anstieg der Energiepreise ausgeht, ist lediglich von einem Anstieg des preisbereinigten BIP von 0,6 % im Jahr 2026 zu rechnen. Neben dem weiteren Verlauf des Iran-Krieges und der damit einhergehenden Entwicklung der Energiepreise sowie möglicher zusätzlicher Störungen der globalen Lieferketten infolge des Konflikts, stellt auch die weiterhin volatile US-amerikanische Zoll- und Handelspolitik eine Unsicherheit für die Prognose dar.³¹

Für das Jahr 2026 wird mit einer Inflationsrate von 2,5 % gerechnet, damit liegt sie im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht höheren Niveau. Maßgeblicher Inflationstreiber werden die Preise für Öl und Gas sein. Im kommenden Jahr wird mit einer Abschwächung auf 2,1 % gerechnet.³²

Aus den Frühindikatoren lässt sich keine Wende am Arbeitsmarkt ablesen, für die ersten Monate des Jahres 2026 ist keine größere Dynamik am Arbeitsmarkt erkennbar. Aufgrund der erwarteten, leichten wirtschaftlichen Belebung wird im weiteren Jahresverlauf mit einem langsamen Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet. Gleichzeitig kommt es zu einer Belastung der Erwerbstätigkeit durch hohe Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns, die deutlich oberhalb der allgemeinen Lohnentwicklung liegen.

²⁹ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2026/IW-Report_2026-Konjunkturprognose-Fruehjahr-2026.pdf

³⁰ https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2026/IW-Report_2026-Konjunkturprognose-Fruehjahr-2026.pdf

³¹ <https://www.ifo.de/fakten/2026-03-12/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2026-folgen-des-iran-krieges-daempfen-erholung>

³² https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/489fb0a5-953f-4be5-98b5-1e5ef877bc3f-KKB_132_2026-Q1_Deutschland_DE.pdf

Über die Hälfte der wissenschaftlichen Arbeiten zu den Auswirkungen des Mindestlohns auf die Gesamtbeschäftigung weisen Hinweise auf negative Beschäftigungseffekte aus. Des Weiteren dämpft die alterungsbedingte Verknappung des Arbeitskräftepotenzials die Erwerbstätigkeit. Insgesamt rechnet man für das Jahr 2026 mit einer im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Arbeitslosenquote von 6,3 %. Im Jahr 2027 erwartet man einen Rückgang auf 6,0 %.³³

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2026 rechnet der Schätzerkreis mit Einnahmen des Gesundheitsfonds in Höhe von 312,3 Milliarden Euro. Diese setzen sich zusammen aus den erwarteten beitragspflichtigen Einkommen einem regulären Bundeszuschuss in Höhe von 14,5 Milliarden Euro, einem ergänzenden Bundeszuschuss zur Refinanzierung der Sofort-Transformationskosten der Krankenhäuser in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, abzüglich des jeweiligen Anteils für die landwirtschaftliche Krankenkasse sowie einem Darlehen des Bundes an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2,3 Milliarden Euro. Dieses ist in jährlichen Raten ab dem Jahr 2029, spätestens bis zum 31. Dezember 2033 zurückzuzahlen. Hinsichtlich der erwarteten Ausgaben für das Jahr 2026 erreichte der Schätzerkreis keine Übereinkunft. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesamt für Soziale Sicherung erwarten Ausgaben in Höhe von 369 Milliarden Euro. Der GKV-Spitzenverband erwartet 369,5 Milliarden Euro Ausgaben. Gemäß dieser Schätzergebnisse ergibt sich ein rechnerischer durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 2,9 %.³⁴ Der tatsächlich erhobene Zusatzbeitrag der Krankenkassen lag bereits Ende des Jahres 2025 im Durchschnitt bei 2,94 %.³⁵ Die verschärften Erstattungsbetragsbedingungen, die im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes eingeführt wurden, bleiben trotz Verabschiedung des Medizinforschungsgesetzes, das in bestimmten Fällen Ausnahmen von Leitplanken und Kombinationsrabatten gewährt, weiterhin bestehen und belasten die pharmazeutische Industrie.^{36,37}

Aufgrund der zu Jahresbeginn bestehenden Unsicherheiten durch den Irankrieg und den damit einhergehenden Auswirkungen auf Energiepreise sowie Lieferketten kann keine solide Prognose für die Gesamtentwicklung der pharmazeutischen Industrie getroffen werden.³⁸

Der demographische Wandel wird insbesondere auch die pharmazeutische Industrie in den nächsten Jahren treffen. Eine Vielzahl hochqualifizierter Beschäftigte werden aus dem Erwerbsleben ausscheiden, während die Zahl der angehenden Akademiker stagniert. In den für die Industrie besonders relevanten MINT-Fächern befinden sich nur rund ein Drittel aller Studierenden, der Anteil ist seit etwa zehn Jahren rückläufig. In den für die Pharmabranche relevantesten Studiengängen befinden sich weniger als ein Zehntel aller Studierenden. Ohne eine Fachkräftestrategie für den innovativen Pharmasektor

³³ https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/489fb0a5-953f-4be5-98b5-1e5ef877bc3f-KKB_132_2026-Q1_Deutschland_DE.pdf

³⁴ <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/service/newsroom/detail/gkv-schaetzerkreis-schaetzt-die-finanziellen-rahmenbedingungen-der-gesetzlichen-krankenversicherung-fuer-die-jahre-2025-und-2026/>

³⁵ https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_2135104.jsp

³⁶ <https://www.vfa.de/de/forschung-entwicklung/forschungspolitik/medizinforschungsgesetz-chance-fuer-mehr-studien-mit-strahlenschutz-diagnostik-und-radiopharmaka-in-deutschland>

³⁷ <https://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-015-2024-medizinforschungsgesetz-zum-booster-fuer-den-standort-machen.html>

³⁸ <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/qb-2025-04.pdf>

wird der Fachkräftemangel zu einer Bremse für weiteres Wachstum und zusätzliche Investitionen der pharmazeutischen Industrie.³⁹

Im Jahr 2026 stellt die US-Handelspolitik unter Präsident Donald Trump weiterhin ein maßgebliches Risiko für die pharmazeutische Industrie dar. Die USA sind für Deutschland einer der wichtigste Absatzmarkt für Arzneimittel: Rund 23 % der deutschen Pharmaexporte gehen dorthin. Bezogen auf das aktuellste verfügbare Gesamtjahr entspricht dies einem Exportvolumen von etwa 114 Milliarden Euro (Stand: 2023). Der Großteil, etwa drei Viertel der gesamten Arzneimittel-Ausfuhren entfällt dabei auf immunologische Erzeugnisse und Impfstoffe.⁴⁰ Sowohl die Untersuchungen der US-Regierung nach Section 232 des Trade Expansion Acts zu sektorspezifischen Zöllen als auch die Untersuchungen nach Section 301, die u.a. pharmazeutische Preisgestaltung umfassen, sind zu Beginn des Jahres noch nicht abgeschlossen. Je nach Ausgang der Untersuchungen drohen Importzölle von mindestens 15 % auf Arzneimittel.⁴¹ Schätzungen zufolge könnten US-Zölle von 15 % zu einer Abnahme der deutschen Pharma-Exporte um 20 % führen, was einem Rückgang von 5,1 Milliarden Euro entspricht.⁴² Eine weitere erhebliche Bedrohung des Pharmastandortes Deutschland und der Versorgung mit innovativen Arzneimitteln geht von der drohenden Preisreferenzierung der USA nach dem Most-Favoured-Nation-Prinzip aus, denn im Bereich der innovativen Arzneimittel werden über 60 % des Umsatzes in den USA erwirtschaftet. Demnach werden Investitionen in Forschung und Entwicklung zu großen Teilen aus den USA finanziert. Eine Kopplung der US-Preise an die Preise vergleichbarer Industrienationen bedeutet, dass globale Pharmaunternehmen ihre Marktstrategien anpassen müssen. Ein im Verhältnis niedriger deutscher Preis wird den US-Preis unmittelbar beeinflussen, sodass Markteinführungen in Deutschland verzögert werden müssen oder gar nicht mehr angestrebt werden können, da starre Preisfindungsmechanismen eine Erhöhung der Preise verhindern. Die Auswirkungen betreffen jedoch nicht nur die Patientenversorgung mit innovativen Arzneimitteln, sondern auch globale Investitionsentscheidungen, denn der Standort Deutschland wird vergleichsweise unattraktiv.⁴³

In der Gesamtbetrachtung ist die Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Industrie unklar. Im Koalitionsvertrag bekannten sich die Koalitionspartner CDU und SPD zu einer Stärkung der industriellen Gesundheitswirtschaft und erkennen die strategisch wichtige Bedeutung der pharmazeutischen Industrie als Leitwirtschaft an.⁴⁴ Zur Vorbereitung einer Pharma- und Medizintechnikstrategie wurde im November 2025 der Pharma- und Medizintechnikdialog durch das Bundeskanzleramt gestartet. Unter Einbindung des Wirtschafts-, Finanz- und Forschungsministeriums sowie unter Federführung des Gesundheitsministeriums sollen in engem Austausch mit der Industrie die Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Industrie verbessert werden.⁴⁵ Zu Beginn des Jahres 2026 zeichnet sich ab, dass der Dialog den Erwartungen der Industrie nicht gerecht wird. Es besteht

³⁹ <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/macroscopic/macroscope-fachkraefte-bedarf-mint-berufe>

⁴⁰ <https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/macroscopic/macroscope-handelsverflechtungen-us-zoelle>

⁴¹ <https://ahk-usa.net/zollupdates-usa-eu>

⁴² https://www.deloitte.com/de/de/our-thinking/economic-thinking/blogs/2025/auswirkungen-des-transatlantischen-handelsabkommens.html?icid=top_auswirkungen-des-transatlantischen-handelsabkommens

⁴³ <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/25/8c/705670/Stellungnahme-Gutachten-SG2603120036.pdf>

⁴⁴ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf

⁴⁵ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/P/Pharmadialog/Konzeptpapier_Pharma-_und_Medizintechnikstrategie_bzw._-dialog.pdf

das Risiko, dass die globalen Herausforderungen, insbesondere begründet in den handels- und arzneimittelpolitischen Maßnahmen der USA, nicht ausreichend beachtet werden, und es keinen ganzheitlichen, politischen Ansatz gibt, um wettbewerbsfähige und resiliente Rahmenbedingungen zu schaffen. Dem ausgemachten Ziel der Großen Koalition, Deutschland zum weltweit führenden Biotechnologiestandort zu machen, stehen vor allem Überlegungen entgegen, Sparinstrumente einzuführen, die die Arzneimittelversorgung empfindlich treffen würden.⁴⁶ Die vom Bundesministerium für Gesundheit berufene Finanz Kommission Gesundheit legte im März 2026 einen ersten Bericht mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Stabilisierung der GKV-Beitragssätze vor.⁴⁷ Im Bereich Arzneimittel schlägt die Kommission unter anderem die Einführung eines dynamisierten Herstellerabschlags, verschärfte Preis-Mengen-Regelungen, und Selektivverträge für therapeutisch gleichwertige Patentarzneimittel vor. Basierend auf diesem Bericht wird das Ministerium ein Gesetz formulieren, um die Ausgabendynamik zu bremsen.⁴⁸ Insbesondere die Krankenkassen fordern das Ministerium auf, umfangreiche Sparmaßnahmen im Bereich Arzneimittel zu beschließen⁴⁹, sodass die Umsetzung der Kommissionsvorschläge, die den Industriestandort und die Arzneimittelversorgung nachhaltig schwächen würden,⁵⁰ nicht ausgeschlossen werden können.

4.2. Prognose zur Entwicklung der Gesellschaft

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 rechnet die ViiV Healthcare GmbH mit einem leichten Umsatzanstieg (+2 %) gegenüber dem Vorjahr, da Marktanteilsgewinne bei 2DR Dovato und Vocabria/Rekambys den Umsatzrückgang beim übrigen Portfolio mehr als ausgleichen.

Das Unternehmen rechnet mit einem Anstieg der Herstellungskosten von 6,5%. Da sich die operativen Aufwendungen erwartungsgemäß deutlich gegenläufig entwickeln werden (-25,5%), wird auch für das laufende Geschäftsjahr ein Wachstum des Betriebsergebnisses um rund 2 % erwartet.

München, den 30. Juli 2026
ViiV Healthcare GmbH
Die Geschäftsführung

Guy Mickle Stanley

⁴⁶ [https://table.media/assets/berlin/schreiben-an-bundesministerin-nina-warken_die-deutschen-pharmaverbände-\(1\)-\(1\).pdf](https://table.media/assets/berlin/schreiben-an-bundesministerin-nina-warken_die-deutschen-pharmaverbände-(1)-(1).pdf)

⁴⁷ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/FinanzKommissionGesundheit_Erster_Bericht_20260330.pdf

⁴⁸ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/interviews/interview/handelsblatt-11-02-26>

⁴⁹ https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/p_stellungnahmen/2024_2025/2025-11-28_GKV-SV_Stellungnahme_FinanzKommission_Gesundheit_final.pdf

⁵⁰ <https://pharma-fakten.de/news/gesundheitsreform-mit-und-nicht-an-arzneimitteln-sparen/>

ViiV Healthcare GmbH, München
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
A. Umlaufvermögen	TEUR	TEUR	A. Eigenkapital	TEUR	TEUR
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25	25
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31	31	II. Gewinnvortrag	18.586	18.731
Summe Vorräte	31	31	III. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	3.424	-145
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Summe Eigenkapital	22.035	18.611
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	336	351	B. Rückstellungen		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.340	43.466	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.515	2.554
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50	43	2. Steuerrückstellungen	447	4.177
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.726	43.860	3. Sonstige Rückstellungen	10.037	6.674
Summe Umlaufvermögen	39.757	43.891	Summe Rückstellungen	12.999	13.405
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943	1.168
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	9.323
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.778	1.384
			- davon aus Steuern	2.667	1.350
			Summe Verbindlichkeiten	4.723	11.875
Summe Aktiva	39.757	43.891	Summe Passiva	39.757	43.891

ViiV Healthcare GmbH, München**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	152.884	147.551
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	123.331	121.476
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	29.553	26.075
4. Vertriebskosten	15.719	12.726
5. allgemeine Verwaltungskosten	1.238	945
6. sonstige betriebliche Erträge	435	297
- davon aus Währungsumrechnungen	21	2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.244	8.246
- davon aus Währungsumrechnungen	5	10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	578	1.155
- davon aus verbundenen Unternehmen	577	1.081
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118	578
- davon aus verbundenen Unternehmen	5	10
- davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	2	1
10. Ergebnis vor Steuern	5.247	5.032
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.766	5.113
12. Ergebnis nach Steuern	3.481	-81
13. sonstige Steuern	57	64
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	3.424	-145

ViiV Healthcare GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die ViiV Healthcare GmbH hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 150477). Sie hat ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet.

In Übereinstimmung mit § 267 HGB hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaft geltenden Regeln zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit einem Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf fremde Währung lautende Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und des Imparitätsprinzips.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. im Falle der Pensionsrückstellungen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Kosten- und Preissteigerungen werden berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der „HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G“ der HEUBECK GmbH, Köln, bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Entgeltsteigerungen von 3,00 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % zugrunde gelegt. Eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden mit 10 % bis zum Alter von 32 Jahren, 6 % zwischen dem Alter von 33 und 49 Jahren und 0 % über 49 Jahren berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Rückstellungen für Jubiläen werden für Verpflichtungen zur Leistung von Jubiläumszuwendungen an Arbeitnehmer nach Maßgabe der Betriebszugehörigkeit und unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags gebildet. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,22 % p.a. (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre) und auf der Grundlage der „HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G“ der HEUBECK GmbH, Köln, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläen wurden jährliche Entgeltsteigerungen von 3,0 % und ein Trend der Beitragsbemessungsgrenzen von 3,00 % zugrunde gelegt. Eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden mit 10 % bis zum Alter von 32 Jahren, 6 % zwischen dem Alter von 33 und 49 Jahren und 0 % über 49 Jahren berücksichtigt. Sie enthalten die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Steuer- und sonstige Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in Höhe des Betrags bemessen worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und des Imparitätsprinzips.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Umsatzrealisierung

Umsätze aus Produktlieferungen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem das wirtschaftliche Eigentum gemäß den vereinbarten Bedingungen übergeht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe 39.340 TEUR (Vorjahr 43.466 TEUR) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Commercial Papers 30.412 TEUR (Vorjahr 43.285 TEUR), Forderungen im Rahmen des Transfer Price Agreement 8.441 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 181 TEUR).

Es sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr 25 TEUR.

Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 402 TEUR (Vorjahr 366 TEUR) aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen den auf Basis eines zehnjährigen Durchschnittzinssatzes und den auf der Grundlage eines siebenjährigen Durchschnittzinssatzes (2,22%) bewerteten Pensionsverpflichtungen beträgt -59 TEUR (Vorjahr -29 TEUR). Da der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre für dieses Geschäftsjahr. Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen keine frei verfügbaren Rücklagen gegenüber. Somit besteht in Bezug auf den Gewinnvortrag und Jahresüberschuss insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von 402 TEUR (Vorjahr 366 TEUR).

Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.424 TEUR zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 18.586 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.361 TEUR wurden mit Deckungsvermögen in Höhe von 1.846 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Das Deckungsvermögen besteht aus zweckexklusiven, verpfändeten und insolvenzgeschützten Contractual Trust Agreements bzw. verpfändeten Rückdeckungsversicherungen.

Die GSK-Gruppe hat zur Sicherung und Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen Mittel zur treuhändischen Verwaltung an die Deutsche Treuinvest Stiftung übertragen. Diese zweckgebundenen Mittel sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Deutsche Treuinvest Stiftung hat dafür Anteile an einem Spezialfonds erworben. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB wird das Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Wertpapiere des Anlagevermögens wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt. Der Wert der Rückdeckungsversicherungen ergibt sich auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen. Für die Anteile am Spezialfonds erfolgt die Wertermittlung entsprechend den Vorschriften des Investmentgesetzes (InvG) auf Basis validierter Börsenkurse am Bilanzstichtag. Der Marktwert des Sondervermögens beläuft sich auf 1.262 TEUR (Vorjahr 1.112 TEUR), die historischen Anschaffungskosten auf 662 TEUR (Vorjahr 566 TEUR). Daneben stehen verpfändete Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 584 TEUR (Vorjahr 665 TEUR), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr 153 TEUR) wurden mit den Zinsaufwendungen in Höhe von 165 TEUR (Vorjahr 80 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Aufwand von 111 TEUR (Vorjahr Ertrag 74 TEUR) ist im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsaufwendungen“ (Vorjahr Zinsen und ähnliche Erträge) enthalten.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter wurden Wertguthabenvereinbarungen mit der R+V Treuhand GmbH abgeschlossen. Zur Sicherung des Wertguthabens schließt die R+V Treuhand GmbH Rückdeckungsversicherungen für die teilnehmenden Mitarbeiter bei der R+V Lebensversicherung ab. Das Wertguthaben ist zweckgebunden und insolvenzgesichert und wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Rückstellungspflichtige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter werden mindestens mit dem Aktivwert des als Deckungsvermögen klassifizierten Wertguthabens angesetzt. Im Jahr 2025 wurden demnach entsprechende Verpflichtungen in Höhe von 924 TEUR (Vorjahr 877 TEUR) angesetzt und mit als Deckungsvermögen klassifiziertem Wertguthaben in Höhe von 924 TEUR (Vorjahr 877 TEUR) verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 447 TEUR (Vorjahr 4.177 TEUR) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewerbesteuer.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 5.886 TEUR (Vorjahr 2.513 TEUR), Rückstellungen für Rabatte in Höhe von 3.400 TEUR (Vorjahr 2.938 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 635 TEUR (Vorjahr 522 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 9.323 TEUR) enthalten Verbindlichkeiten aus Weiterbelastungen, im Vorjahr bestand eine Verbindlichkeit aus dem konzerninternen Cashpool in Höhe von 9.323 TEUR.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 648 TEUR (Vorjahr 603 TEUR). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hinsichtlich des Aktivüberhangs der latenten Steuern keinen Gebrauch.

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Abweichungen für die Pensionsrückstellung und der ausschüttungsgleichen Erträge des Deckungsvermögens. Demgegenüber konnten bei der Gesellschaft passive latente Steuern ermittelt werden, welche im Wesentlichen aus der Bewertung des Deckungsvermögens resultieren. Sowohl bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuer als auch der passiven latenten Steuer wurde der durchschnittliche Steuersatz von 33 % angewandt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf HIV-Medikamente und betragen 152.884 TEUR (Vorjahr 147.551 TEUR). Sie entfallen vollständig auf verschreibungspflichtige Produkte und teilen sich geographisch wie folgt auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Inland	151.718	146.488
Ausland	1.166	1.063
	152.884	147.551

Der **Materialaufwand** entfällt auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Waren	123.331	121.476
	123.331	121.476

Der **Personalaufwand** entfällt auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	9.374	9.074
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 185 TEUR; Vorjahr 209 TEUR)	1.326	1.321
	10.700	10.395

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind 203 TEUR (Vorjahr 113 TEUR) periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten. Daneben sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Wechselkursgewinne in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 13 TEUR enthalten (Vorjahr 0 TEUR). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wechselkursverluste in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr 10 TEUR).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten in diesem Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr 566 TEUR) periodenfremde Aufwendungen. Die Aufwendungen im Vorjahr resultierten aus der Bildung von Rückstellungen für die Betriebsprüfung betreffend die Jahre 2013 bis 2017. Im Jahr 2025 sind die Bescheide nach Betriebsprüfung ergangen und die Zinsrückstellungen wurden in Anspruch genommen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich aus inländischer Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen. Darin enthalten ist ein Aufwand aus periodenfremden Steuern in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr 3.342 TEUR) der Betrag ist wie im Vorjahr auf erforderliche Steuernachzahlungen als Ergebnis der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2017 zurückzuführen.

Die ViiV Healthcare GmbH fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar-Two“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Es resultiert bisher keine Mindeststeuerbelastung für die ViiV Healthcare GmbH. Die Gesellschaft erfüllt die ETR-Safe-Harbour-Bestimmungen.

V. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der ViiV Healthcare GmbH wird in den Konzernabschluss der GSK plc., London, UK, als größten und kleinsten Konsolidierungskreis, einbezogen, der unter www.gsk.com erhältlich ist.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2025 im Durchschnitt 62 (Vorjahr 67) Arbeitnehmer.

Davon waren 22 dem Bereich Forschung, 38 dem Vertrieb und 2 dem Bereich Verwaltung zugeordnet.

Geschäftsführung

Herr Milutin Delic, Haimhausen, Vice President and General Manager Germany and Switzerland (ausgeschieden zum 07.07.2025),

Herr Guy Mickle Stanley, Wynnewood, Vice President and General Manager Germany and Switzerland (bestellt ab dem 07.07.2025).

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfung

Die als Aufwand erfassten Honorare beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 57 TEUR (Vorjahr 56 TEUR) und entfallen vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Abschlussstichtag finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 269 TEUR (Vorjahr 410 TEUR). Davon haben 171 TEUR eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasingverträge. Der Vorteil von Leasingverträgen gegenüber im Eigentum befindlicher, angeschaffter Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt im konstanten Liquiditätsabfluss anstelle einer hohen Anfangsinvestition.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

München, den 30. Juli 2026
ViV Healthcare GmbH
Die Geschäftsführung

Guy Mickle Stanley

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ViiV Healthcare GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ViiV Healthcare GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ViiV Healthcare GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juli 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

9239C8EC35764D2...

Robert Aumann
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

E05E61C77DC64ED...

Jan-Hendrik Rappers
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.